



## Hausordnung Wohnexternate

### **Wohnung**

Ich reinige die Wohnung selbständig oder nach Anleitung und halte sie in Ordnung. Putzpläne und -termine, welche die Wohnbegleitung erstellt, halte ich ein. Montag - Freitag steht die Wohnbegleitung nach Vereinbarung im Begleitungsvertrag zur Verfügung. Die Wohnbegleitung darf die Wohnung jederzeit betreten und kontrollieren.

### **Begleitung**

Die Termine mit der Wohnbegleitung halte ich ein und ich akzeptiere ihre Entscheide. Wenn Probleme entstehen, kann ich, zusammen mit der Wohnbegleitung, ein Gespräch mit der Geschäftsleitung verlangen. Deren Entscheid ist abschliessend definitiv.

### **Nachbarn**

Mein Umgang mit den Nachbarn ist respekt- und rücksichtsvoll in Haltung, Sprache und Lärm.

### **Besuche**

Besuche zwischen 08.00 und 22.00 Uhr sind erlaubt. Ich bin selber für das Verhalten der Besucher verantwortlich und haftbar. Freier und Prostituierte haben keinen Zugang.

### **Persönliche Sauberkeit und Hygiene**

Für die persönliche Hygiene gehört tägliches Zähneputzen und mindestens wöchentliches Duschen und Kleider Wechseln zu meiner Pflicht. Ich erscheine sauber am Wohn- und Arbeitsort.

### **Nachtruhe**

Ab 22.00 Uhr respektiere ich Nachtruhe in der ganzen Wohnung und im Treppenhaus. Für Telefongespräche, audiovisuelle Geräte (z.B. Tonwiedergabegeräte aller Art, Fernseher) etc. gilt jederzeit Zimmerlautstärke.

### **Freizeit**

Ich kann meine freie Zeit selber gestalten. Wo gewünscht oder erforderlich, unterstützt die Wohnbegleitung die Suche nach geeigneten Freizeitangeboten. Die Angebote des HOPE Begegnungszentrums sind empfehlenswert.

### **Tierhaltung**

In der Wohnung ist das Halten von Tieren nur erlaubt, wenn dies die Verwaltung erlaubt und wenn alle Mitbewohnenden einverstanden sind.

### **Waffen**

Waffen und Kampfgeräte sind in der Wohnung absolut nicht erlaubt.

### **Übernachtungen**

In der Wohnung dürfen keine Besucher regelmässig übernachten. Eine Untervermietung ist verboten.

**Rauchen**

In der Wohnung besteht ein allgemeines, striktes Rauchverbot.

**Alkohol- und Drogenkonsum, Medikamentenmissbrauch**

Konsumieren oder Aufbewahren von Drogen oder rezeptpflichtigen Medikamenten ohne Rezept ist verboten. Das HOPE übernimmt keine Haftung. Konsum, Handel und/oder Besitz von Drogen können polizeilich angezeigt werden und zu fristloser Kündigung führen. Auch das Aufbewahren von Drogen und Drogenbesteck zum Eigengebrauch ist verboten. Suchtmittel, die in der Wohnung gefunden werden, werden entsorgt. Bei missbräuchlichem Konsum von Alkohol kann HOPE Alkohollagerung und Konsum in der Wohnung verbieten.

**Verstöße gegen die Hausordnung**

Bei Nichteinhalten eines oder mehrerer der Punkte der Hausordnung erfolgt eine Verwarnung, bei weiteren Übertretungen zieht dies die Auflösung des Mietverhältnisses nach sich.

Illegale Handlungen und andere schwere Verstöße können zu einer polizeilichen Anzeige und einer Kündigung mit sofortiger Wegweisung führen.

Bei Gewalt oder drohender Gefahr für Dritte werden der Notarzt und/oder die Polizei eingeschaltet.

Baden, Oktober 2014

**HOPE Christliches Sozialwerk  
Wohnexternat**